Der Ortsteilbürgermeister Ortsteil Salomonsborn



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Notwasserbrunnen Nr. 108 Drucksache 2306/12

Ortsteilrat Salomonsborn Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	22.11.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1. Der Beschluss 1808/12 des Ortsteilrates Salomonsborn wird um 272,34 EUR auf 3727,66 EUR gekürzt.
- 2. Entsprechend § 4, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden Mittel i.H.v. 1128,12 EUR für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Notwasserbrunnen Nr. 108 entsprechend Kostenvoranschlag bereitgestellt.

21.11.2012, gez. Landherr

Datum, Unterschrift

Drucksache: 2306/12 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	1128,12	EUR		
\downarrow						
	2012	2013	2014	2015		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1128,12 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
Ja X Nein						
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

© Stadt Erfurt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt, dass für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Notwasserbrunnen Nr. 108 finanzielle Mittel entsprechend Kostenvoranschlag bereitgestellt werden. Dazu ist es notwendig den Beschluss 1808/12 zu ändern.

DA 1.15 LV 1.53 01.11